

Bericht

des Verfassungs- und Bezirksausschusses

über die Drucksache

**21/16981: Digitale Unterstützung einer Volkspetition ermöglichen
(Antrag GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)**

Vorsitz: **Carola Veit**

Schriftführung: **Deniz Celik,
Christiane Schneider (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/16981 wurde nach ihrer mehrheitlichen Annahme durch Beschluss der Bürgerschaft am 08. Mai 2019 auf Antrag der SPD und GRÜNEN nachträglich an den Verfassungs- und Bezirksausschuss überwiesen. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 9. Mai, 11. Juni, 22. August, 19. November 2019 sowie abschließend am 23. Januar 2020 mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Der Verfassungs- und Bezirksausschuss sollte zusammen mit der Bürgerschaftskanzlei die rechtliche und technische Machbarkeit sowie die Kosten einer digital gestützten Volkspetition prüfen und dabei die Option der Nutzung des digitalen Serviceportals sowie des Aufbaus eines Online-Diskussionsforums berücksichtigen und der Bürgerschaft vor Ablauf der laufenden Wahlperiode dazu einen Vorschlag unterbreiten (vergleiche Drs. 21/16981).

Hinsichtlich der rechtlichen Umsetzung zur Ermöglichung von Diensten zur Abbildung der Online-Volkspetition hat der Ausschuss die Notwendigkeit der Anpassung sowohl der Hamburgischen Verfassung (Artikel 29) – im Hinblick auf das Unterschriftenerfordernis – als auch der Vorschriften des Gesetzes über Volkspetitionen identifiziert. Insbesondere letztere sowie gegebenenfalls weitere rechtliche Handlungsbedarfe können im Einzelnen nur im Zusammenhang mit einer konkreten technischen Lösung festgelegt werden. Diese wurde deswegen vertieft in den Blick genommen.

Mit den entsprechenden Beratungen des Ausschusses sind unter Einbindung von Experten im IT-Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg eine Reihe von (Software-)Komponenten identifiziert worden, die je nach Anwendungsfall für ein Online-Angebot zusammengesetzt werden könnten. Von diesen Komponenten ist zum Beispiel das Service-Konto-Plus für die Online-Volkspetition relevant, welches es technisch ermöglicht, die auf einem elektronischen Personalausweis gespeicherten Daten auszulesen. Weitere Komponenten, um ausgelesene Daten weiter zu verarbeiten, sind vorhanden, werden allerdings aktuell noch von keiner Online-Anwendung genutzt. Auch in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist eine solche Online-Anwendung mit Unterschriftenanforderung bislang nicht geplant.

Die Online-Volkspetition wäre demnach (bundesweit) ein erster Anwendungsfall für eine Online-Anwendung im Rahmen des Hamburger Service-Konto-Plus, ergänzt durch bürgerschaftliche Fachanforderungen und Funktionen. Neben der Möglichkeit, sich zu authentifizieren und der Prüfung der Teilnahmeberechtigung (Melderegisterabgleich), gehören dazu unter anderem das Eröffnen einer Online-Volkspetition, das Mitzeichnen und die Zusammenführung mit etwaigen analogen Ergebnissen. Die sich daraus konkret ergebenden Fragestellungen sind heute noch nicht absehbar, sodass auch eine belastbare Kostenschätzung gegenwärtig nicht möglich ist.

Da die grundsätzliche Machbarkeit nach diesen Erkenntnissen nicht infrage steht, empfiehlt sich die Ermittlung der konkreten Möglichkeiten in einem auf drei Monate angelegten Vorprojekt, das vom Amt für IT und Digitalisierung in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaftskanzlei aufgelegt werden kann. Die Bürgerschaftskanzlei würde für die Zeit des Vorprojektes (drei Monate) Sachmittel für die externe fachliche Unterstützung einer kontinuierlichen Projektbegleitung benötigen.

III. Ausschussempfehlung

Der Verfassungs- und Bezirksausschuss empfiehlt der Bürgerschaft vor diesem Hintergrund einstimmig Folgendes:

1. *Kenntnisnahme der Beratungen.*
2. *Die Bürgerschaftskanzlei wird gebeten, innerhalb des laufenden Jahres in Zusammenarbeit mit dem Senat (Senatskanzlei – Amt für IT und Digitalisierung) sowie unter Hinzuziehung von Dataport ein Vorprojekt durchzuführen, dessen Auftrag die Identifizierung und Konkretisierung der erforderlichen Schritte in technischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht auf dem Weg zur Online-Volkspetition ist. Dabei soll die Festlegung der konkreten Anforderungen für alle (Teil-)Funktionen sowie die Bestimmung von einzelnen, in sich abgeschlossenen Umsetzungsschritten auf den verschiedenen Ebenen erfolgen sowie eine nachvollziehbare Kostenkalkulation erstellt werden.*
3. *Der Senat (Senatskanzlei – IT und Digitalisierung) wird um Übernahme des Projektmanagements gebeten.*
4. *Der Senat wird ersucht, im Haushaltsjahr 2020 dem Einzelplan 1.01 „Bürgerschaft“, Produktgruppe 200.03 „Bürgerschaftskanzlei“, Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ Sachmittel in Höhe von 42 000 Euro zu übertragen. Die Mittel sollen im Wege der Sollübertragung aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ bereitgestellt werden.*
5. *Seitens der Bürgerschaft beteiligen sich neben Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaftskanzlei auch die Fraktionen. Nach Abschluss des Vorprojektes erfolgt eine Unterrichtung der Bürgerschaft durch den Präsidenten/die Präsidentin.*

Deniz Celik, Christiane Schneider (i.V.), Berichterstattung